

gliedsbuch beziehungsweise die neue Kandidatenkarte nicht ausgehändigt. Den Betreffenden ist der Rat zu erteilen, an der Arbeit in bestimmten Massenorganisationen teilzunehmen.

4. Ausschluß aus der Partei. Parteifremde, feindliche, moralisch unsaubere und karrieristische Elemente werden aus der Partei ausgeschlossen.

Wenn die Überprüfung Fehler eines Parteimitgliedes offenbart, die nicht zum Ausschluß aus der Partei führen, so ist die Angelegenheit der zuständigen Parteikontrollkommission zu übergeben.

Für die ideologische, organisatorische und technische Vorbereitung der Überprüfung ist die zuständige Leitung verantwortlich, die sich jedoch nicht in die unmittelbare Arbeit der Kommissionen einmischen darf.

Ab 15. November 1950 bis 30. Juni 1951 erfolgt keine Neuaufnahme von Kandidaten und keine Überführung von Kandidaten in die Parteimitgliedschaft.

Gegen die Entscheidung der Überprüfungscommission kann bei der Kreispartei kontrollkommission Einspruch erhoben werden, die den Einspruch mit ihrer Stellungnahme an die Landespartei kontrollkommission zur Entscheidung weitergibt.

**Beschluß des Zentralkomitees vom 27. Oktober 1950 (3. Tagung)**